

Bern, 5. Juli 2007

Bundesamt für Verkehr
3003 Bern

Gesamtschau FinöV

Stellungnahme trans*fair*

Sehr geehrte Damen und Herren

trans*fair* begrüsst grundsätzlich das Projekt „Zukünftige Entwicklung der Bahnprojekte“. Wir stellen jedoch auch grundlegende Mängel fest:

- Die Nichtberücksichtigung gewisser vom Schweizer Stimmvolk gutgeheissener Projekte (u.a. Hirzel- und Zimmerbergtunnel, Vollausbau Lötschberg) in der Gesamtschau FinöV ist zumindest fraglich.
- Die Beschränkung auf den Personenfern- und den Güterverkehr ist in einer Gesamtschau nicht zu tolerieren. Wir erwarten, dass auch die Anliegen des Regionalverkehr sowie der Privatbahnen inklusive Finanzierung aufgenommen werden.
- Die Koppelung der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte an die NEAT-Mehrkosten erachten wir als falsch.
- Die zeitliche Beschränkung der zukünftigen Entwicklung der Bahnprojekte auf 2016 bzw. 2030 wird einer Gesamtschau FinöV nicht gerecht.

Im Übrigen halten wir uns wie gewünscht an den vorgegebenen Fragenkatalog (siehe Anhang).

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

trans*fair*

Hugo Gerber
Präsident

Bernhard Schmidt
Leiter öffentlicher Verkehr

Beilage erwähnt

Anhang

Stellungnahme trans*fair*

Frage 1:

Sind Sie mit den generellen Zielsetzungen der Vorlage einverstanden?

Antwort trans*fair*

Wenn man den parlamentarischen Auftrag als Basis nimmt, nämlich bis 2007 eine Gesamtschau über die weitere Entwicklung der Eisenbahngrossprojekte und für weitere Phasen deren Finanzierung vorzulegen, dann erfüllt die Vorlage die Erwartungen. Die am 14. Juni 2007 vom Ständerat eingereichte Motion betreffend Nachfinanzierung für die NEAT zeigt aber die Schwachstelle der gesamten Vorlage deutlich auf: Eine Gesamtschau öffentlicher Verkehr muss sich gesamtheitlich über die zukünftige verkehrspolitische Entwicklung sowie deren Finanzierung zu äussern. Dabei dürfen weder Projekte ausgeklammert werden noch darf die Finanzierung von den Neat-Mehrkosten abhängig gemacht werden.

Für trans*fair* ist an der vorliegenden Gesamtschau FinöV insbesondere unbefriedigend, dass die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur (ZEB) den **Nahverkehr ausklammert**. Die Begründung, dass aufgrund des Finanzrahmens Priorisierungen hätten vorgenommen werden müssen, überzeugt nicht.

Die Vorlage führt richtigerweise die nicht finanzierten Erweiterungsoptionen auf und vervollständigt somit die Gesamtschau. Wir hätten zumindest auch eine Erweiterungsoption Nahverkehr erwartet. Wir anerkennen zwar, dass mit ZEB die Voraussetzungen auch für eine Weiterentwicklung des Nahverkehrs geschaffen werden. Die Begründung, weshalb es bei der Schaffung der Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Nahverkehrs bleiben soll und die Weiterentwicklung nicht zumindest als Erweiterungsoption Nahverkehr skizziert wird (Seiten 39 und 40), vermag nicht zu überzeugen. So bleibt die Gesamtschau leider Stückwerk. Insbesondere auch, was die Kostentransparenz angeht: Eine Gesamtschau FinöV darf sich nicht auf den Personenfernverkehr und den Güterverkehr beschränken. Auch dann nicht, wenn das bisher bei den Eisenbahngrossprojekten üblich war und wenn für den Nahverkehr andere Rahmenbedingungen (Zuständigkeiten, Finanzierung u.w.) gelten. Der öffentliche Verkehr hat sich hauptsächlich an den Kundenbedürfnissen zu orientieren. Und der Bahnreisende will nicht nur möglichst schnell und in direkter Verbindung von einem Knoten zum andern kommen, sondern dann auch möglichst umstandslos nach Hause.

Die nachstehenden Fragen beantwortet trans*fair* immer unter dem Vorbehalt der eingangs aufgeführten Mängel und den Antworten zu Frage 1.

Frage 2:

Wie beurteilen Sie das neue Bundesgesetz über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur und den entsprechenden Bundesbeschluss zum Gesamtkredit?

Antwort transfair

Das Bundesgesetz ist zweckmässig, klar und beschränkt sich aufs Wesentliche. Die in Art. 5 erwähnten Ausgleichsmassnahmen für den Regionalverkehr sind für uns ausreichend. Was die Begründung von Art. 5 anbelangt, so sind wir wie in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, nicht einverstanden, dass die Weiterentwicklung des Nahverkehrs nicht Gegenstand von ZEB sein soll. Wie gefordert sollte er in der Gesamtschau FinöV bzw. ZEB zumindest als Erweiterungsoption aufgeführt sein.

Was den Bundesbeschluss über den Gesamtkredit ZEB anbelangt, so ist unbefriedigend, dass die Finanzbeträge erst provisorisch sind. Das gilt für die gesamte Vorlage und sämtliche Erlassentwürfe. **Wir befürchten, dass diese noch unverbindlichen Finanzbeträge ein gefundenes Fressen für die Gegner des öffentlichen Verkehrs sind und dies entsprechend ausgeschlachtet wird.** Die Gegner werden es nicht unterlassen – so unsere Befürchtung – der Vorlage und letztendlich dem gesamten Vorhaben mangelnde Kostentransparenz zu unterstellen.

Frage 3:

Wie beurteilen Sie die Anpassungen im Alpentransitbeschluss (Streichung des Zimmerberg-Basistunnels und des Hirzeltunnels) und im Erlass BAHN 2000? (Streichung der Strecke Siviriez-Villars-sur-Glâne, der Strecke Olten-Liestal (Wisenberg Tunnel) und der Strecke Zürich Flughafen-Winterthur (Brüttenertunnel)?

Antwort transfair

Man kann die Auffassung teilen, dass die vorgeschlagenen Anpassungen im Alpentransitbeschluss wie im Erlass Bahn 2000 nicht erste Priorität haben müssen. Die Streichung erachten wir jedoch als gefährlich. Denn zum einen werden Volksabstimmungen tangiert und zum andern kantonale bzw. regionale Bedürfnisse. Beides birgt die Gefahr in sich, dass sich von der Streichung Betroffene zusammentun und im politischen Prozess das Gestrichene zu retten versuchen und dabei das Gesamte gefährden.

Wir empfehlen deshalb wie eingangs und in Antwort 1 erwähnt, sämtliche Eisenbahnprojekte sowie deren Finanzierung in die Gesamtschau aufzunehmen und erst dann eine Priorisierung (auch in zeitlicher Hinsicht) vorzunehmen.

Frage 4:

Unterstützen Sie den Vorschlag des Bundesrats bis spätestens 2016 in einer Vorlage darzulegen, ob und wie der Wisenbergtunnel, der Zimmerberg-Basistunnel und andere Projekte realisiert werden sollen?

Antwort trans*fair*

Siehe Antwort zu Frage 3.

Frage 5:

Wie beurteilen Sie die Anpassung des NEAT-Gesamtkredites?

Antwort trans*fair*

Mit gemischten Gefühlen (siehe auch Antwort zu Frage 2). Irgendwie hat das Ganze etwas von einem Schelmenstück. Es wäre u.E. für Öffentlichkeit und Politik transparenter und nachvollziehbarer, die bisherigen NEAT-Minder- bzw. /Mehraufwendungen sauber unter dem NEAT-Gesamtkredit aufzuführen und für ZEB einen neuen Kredit zu sprechen.

In diese Richtung zielt auch die ständerätliche Motion zur Nachfinanzierung der Neat-Projekte.

Frage 6:

Sind Sie mit der temporär höheren Verschuldung des Bundes und der Erstreckung der Rückzahlung der Bevorschussung einverstanden?

Antwort trans*fair*

Siehe dazu Antwort zu Frage 5.

Frage 7:

Welche weiteren Bemerkungen haben Sie zur Vernehmlassungsvorlage?

Antwort trans*fair*.

Keine weiteren Bemerkungen.